Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der eao GmbH & Co. KG
gültig ab 15.09.2026 im Netzgebiet der eao

Die Ersatzversorgung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der ergänzenden Bedingungen der eao GmbH & Co. KG.

eao GmbH & Co. KG
Lechhalde 1 ½, 87629 Füssen (Lieferant)
Bei Fragen erreichen Sie uns
Mo - Do · 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr Fr · 8:00 - 12:00
Telefon 08362 909 - 119
erdgas-de@ewr.at

	Arbeitspreis pro kWh		monatl. Grundpreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Allgemeine Preise der Ersatzversorgung	14,88 ct	**17,70 ct**	16,00 €	**19,04 €**

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite unter www.eao-gas.de veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Erdgaspreis

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beeinhaltet eine jährliche Abrechnung. Die Erdgaspreise gelten bis einschließlich 70 kW Anschlussleistung. Für darüber hinausgehende Anschlussleistungen gilt ein zusätzlicher monatlicher Leistungspreis in Höhe von 0,93 € / kW (netto 0,78 € /kW).

Im Nettopreis enthalten:

Energiesteuer	0,5500 ct/kWh
Konzessionsabgabe1	0,2260 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	**0,7760 ct/kWh**
Beschaffungskosten2	5,8592 ct/kWh

1 Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV).
2 Frontmonat EEX https://www.powernext.com/futures-market-data

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netzabrechnung sowie die Kosten für Emissionszertifik ate aus nationalem Brennstoffhandel enthalten.
Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten.
Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.eao-gas.de und *www.ganz-einfach-energiesparen.de* haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffi zienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffiz ienz (BfEE) unter *www.bfee-online.de.*

Informationen zur Abrechnung

Abrechnung des Erdgasverbrauchs ■ Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus den Multiplikatoren der abgelesenen Verbrauchsmengen in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.
Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

Erdgasbeschaffenheit ■ eao stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffung gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Sonstige Preise	**netto**	**brutto**
Abrechnungspreis Zwischenabrechnung (Zählerstände müssen vom Kunden mitgeteilt werden)	25,21 €	**30,00 €**
Mahnkosten bei Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei)	bis zu 4,00 €	
Inkassokosten in jeweils gültiger Höhe	individuell	individuell
Sperrung einer Gasanlage bis zu einer Zählergröße G 16 (umsatzsteuerfrei)	*	
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage bis zu einer Zählergröße G 16	*	
Sperrankündigung (umsatzsteuerfrei)	12,00 €	

*) vom Netzbetreiber berechnete Kosten
Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Ergänzende Bedingungen der eao GmbH & Co. KG zur Gasgrundversorgungsverordnung

(GasGVV) Stand 01.01.2025

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Allgemeinen Preise der eao nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu §7 GasGVV)
   Der Kunde ist verpflichtet eao alle zur Bildung des Grundpreises und des Leistungs-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Verbrauchsermittlung (zu § 11 GasGVV)
   Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

3. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

1. Die Abrechnung des Gasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. eao erhebt 12 monatliche Abschlagszahlungen.
2. Abweichend von Ziff. 31 bietet eao eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung des Gasverbrauchs in Papierform sowie in elektronischer Form an.
   Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauscha-le erhoben, die sich aus dem Preisblatt von eao ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.
3. Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.
4. Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist eao vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

4. Zahlungsweise (zu §16 GasGVV)
   Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen grundsätzlich wahlweise durch Lastschriftverfahren mittels erteiltem SEPA-Mandat oder durch Banküberweisung zu leisten.

5. Zahlungsverzug (zu §17 GasGVV)

1. Mahnentgelt, Kosten der Sperrankündigung
   Bei Zahlungsverzug des Kunden wird jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet (umsatzsteuerfrei). Erfolgt eine Sperrankündigung wird diese mit einer Kostenpauschale berechnet (umsatzsteuerfrei).

6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu §19 GasGVV)
   Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten in Rechnung gestellt.